Die Inspectionen Nossen, Leisnig, Döbeln und Wurzen

als sechste Abtheilung von

SACHSENS Kirchen-Galerie.

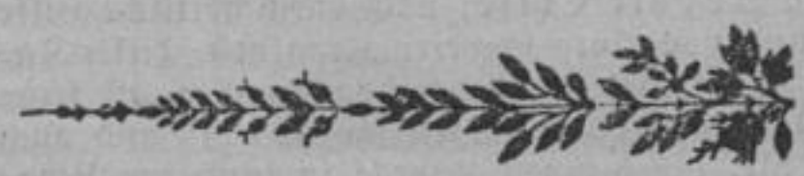

Lief. 15.

Kloster Buch.

(Beschluß.)

Durch die fortwährenden, fast täglich sich mehrenden bedeutenden Schenkungen an Städten, Dörfern, Grundstücken, Geld- und Naturalienzinsen, Lehen- und Patronatrechten u. s. w. gelangte das Kloster allmälig zu einem solchen Wohlstand, daß es zu den ansehnlichsten und reichsten Sachsens gehörte, ja, nach Kamprad S. 310, nächst Dobrilugk das reichste des Landes war. Eine specielle und ziemlich genaue Uebersicht der sämmtlichen Einkünfte und Rechte desselben gibt Kamprad S. 310—314 und a. a. O. als Extracte aus dem Klosterbuche selbst, wobei er S. 311 die Bemerkung einschaltet: „Aus diesem Allen sieht man mit größter Verwunderung, wie gleichwohl im Papstthum die Unwissenheit des göttlichen Wortes und die kindische Einfalt sammt dem Aberglauben geherrscht hat. Was vor groß Reichthum hat man doch nur in ein einzig solch Kloster gestecket, bloß in der Meinung, den Himmel damit zu verdienen, welches das Meßhalten und der Mönche Vorbitten zu Wege bringen sollen, da es doch ganz vergebens gewesen und niemand nichts geholfen hat, als daß eine Heerde fauler Bäuche auf's herrlichste davon sind tractiret worden." Nächstdem gibt derselbe eine Nomenklatur der Aebte in folgender Ordnung: 1.) Hildebert, † 1193. 2.) Bruninger, dankte ab 1233. 3.) Bernhard, als Wunderthäter und Heiliger verehrt, † 1250. 4.) Günther. 5.) Heinrich, 1254. 6.) Rudolph v. Kalusitze (Karlowitz?), 1291. 7.) Theodorich, 1306. 8.) Nikolaus Hober, 1361, von Rochlitz gebürtig, hart bedrängt vom Burggrafen von Leisnig, Heinrich V. (vergl. Lief. 14. S. 56 d. Galer.), † 1380. 9.) Johannes, welcher 1445 bei der Ländertheilung des Churfürsten Friedrich und seines Bruders Wilhelm mit zu Leipzig gegenwärtig war. 10.) Simon, 1474. 11.) Nikolaus, 1480 12.) Symon, 1486—1492. 13.) Matthäus, 1499. 14.) Antonius, 1508; sein vollständiger Name Anton Dytz von Rochlitz; im J. 1508 ertheilte er den Fischern zu Lastau, das unter Buch gehörte, einen Freibrief wegen der Frohndienste. Er war der letzte Abt vor der Reformation, erlebte dieselbe noch und † 1526. „Nachher hat der theuere Churfürst zu Sachsen, Johann der Beständige, keinen anderen Abt wollen wählen und setzen lassen, sondern solch Kloster einem Hauptmann zu regieren untergeben, dabei aber gleichwohl die noch vorhandenen Ordensleute ehrlich bis auf ihr Absterben unterhalten lassen." (Kamprad S. 315.) Bei der Aufhebung waren noch folgende Ordenspersonen vorhanden: 1.) Simon Polenz, dem „das Vorwerk zu Wendishayn auf sein Leben zu genießen ausgethan ward," das aber nach seinem Tode an die Regierung zurückfiel; 1548 erhielt er noch den Nutznieß einer Wiese, die hohe Wiese genannt, welche 14 Fuder Heu trug. 2.) Jeremias Voigt, dem eine Wiese in Pauderser Flur zur Nutzung gegeben ward, die aber nach seinem Ableben ebenfalls an die Regierung zurückkam; er ward noch Pfarrer zu Erlau, woher das Kloster eine jährliche Gülte von 1 Neu Schock 48 Gr. bezogen hatte. 3.) Michael Braun, Capellan, erhielt 100 Fl., ward dann Pfarrer zu Wendishayn, verheirathete sich und † 1571. Die Visitatoren, worunter Dr. Jonas, schreiben in den Visitations-Registraturen von ihm, daß er „in der Lahr ziemlich erfunden worden sei." 4.) Leonhard Ulzsch, der auf churfürstl. Befehl eine Pension von 6 Fl. erhielt. 5.) Bartholomeus Schwerzel, der 60 rhein Gülden bekam, damit er „desto stattlicher ein Handwerk erlernen oder sonst sich ernähren möge." 6.) Anton Nennewitz, lange Zeit Capellan und Küchenmeister, bekam 1527 bei seinem freiwilligen Austritt 100 rhein. Gülden. 7.) Wolfgang Hoffmann, erhielt 10 Alte Schock und that 1526 am Sonntage Exaudi Verzicht, kam aber 1 Jahr später zurück und erlangte auf Ansuchen beim Churfürsten noch 15 Fl. 8.) Anton Seyfried v. Zschoppach, der vielerwähnte Chronist. 9.) Christoph Hochstädt, und 10.) Simon Schoppach.

So hatte denn die Reformation auch hier alle Verhältnisse neu gestaltet. Das Kloster ward churfürstliches Eigenthum und sämmtliche Prärogativen, bewegliche und unbewegliche Güter desselben, fielen an das churfürstliche Amt zu Leisnig, wogegen dieses an die 3 Jahre später in Altenhof fundirte evangelische Pfarrei jährlich 76 Mfl. und 15 Schfl. Korn zu verabreichen angewiesen ward, so wie dasiger Pfarrer auch von den Klostergrundstücken ein Stück Ackerland, eine Wiese und 2 in Altenhof selbst belegene Obstgärten (Kamprad S. 313) für jährlichen Erbzins zur Benutzung erhielt und noch hat. Die Verwaltung des Klostergutes überkam besagtermaßen ein Hauptmann. Der erste war Bruder Paul Gerolth, seit 1513 schon „Voyth des Klosters, welcher sich auch Amtmann der Gerichte oder Gerichts-Gehalter genennet." Auf ihn folgten mehrere adlige Verwalter bis auf 1539, wo Andreas Fleischer aufgeführt wird, unter welchem im J. 1545 das nahe Vorwerk Pauders oder Pauderitz, das bisher zu Buch gehört hatte, an die Stadt Leisnig verkauft ward Nach ihm nennt nun Kamprad l. c. einen Heinrich Pflug zum Buch mit dem Prädikat Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn (1549). Da indeß von demselben Chronisten als dessen Nachfolger Hannß Komerstedt aufgeführt wird, jedoch

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden